

DOAG 25

Neustrukturierung und Satzungsreform

Grundlage: DOAG Leitungsbeschluss vom 23.06.2012

Dr. Dietmar Neugebauer, Fried Saacke

Die DOAG wurde vor 25 Jahren gegründet. Ein stetiges Wachstum auf aktuell über 5.500 Mitglieder stellt den Verein heute vor ganz andere Herausforderungen als in der Gründungszeit. Die DOAG ist **überregional** aktiv und vertritt die Anwender von **mehreren hundert verschiedenen Oracle-Produkten**.

Hierzu führt die DOAG jährlich über *100 Veranstaltungen* durch, gibt **drei verschiedene Magazine** mit insgesamt **14 Erscheinungen** im Jahr heraus und bietet **umfangreiche Internetservices** wie **DOAG Online** an.

Die bestehende Satzung ist den Anforderungen der heutigen DOAG nicht mehr gerecht. Mit der **Satzungsreform „DOAG25“** wird die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des Vereins der nächsten Jahrzehnte gelegt, damit die Interessen der Anwender auch zukünftig erfolgreich vertreten werden können.

Die neue Satzung ist Grundlage für die **erfolgreiche Vertretung** der Interessen aller Mitglieder und Interessenten:

Erfahrungsaustausch, Wissensvermittlung, Interessenvertretung gegenüber Herstellern

- Gliederung in
 - ✓ Communities (fachlich)
 - ✓ Regionale- und Querschnittsgruppen (örtlich oder Sondergruppen)
 - ✓ Natürliche, kleine (≤ 500 MA) und große (> 500 MA) Korporativen
- Verteilung der Verantwortung auf viele Schultern (fachliche Qualität)
- **Repräsentative Einbindung der Mitglieder** in die Festlegung der **strategischen Ausrichtung und der Ziele** der Vereinstätigkeit.

1. Phase:

Neuausrichtung auf Basis der bestehenden Satzung durch Erlass einer neuen Geschäftsordnung:

Bündelung der SIGs nach Themen in Communities, Einführung einer DOAG Leitung als gemeinsames Beschlussorgan von Vorstand und Community-Verantwortlichen. Erweiterung der Verantwortung von Regio-Leitern als Repräsentanten der DOAG, Verantwortung der Regios und Querschnittsthemen im Vorstand.

2. Phase:

Integration der neuen Struktur in der DOAG Satzung zur Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung 2012

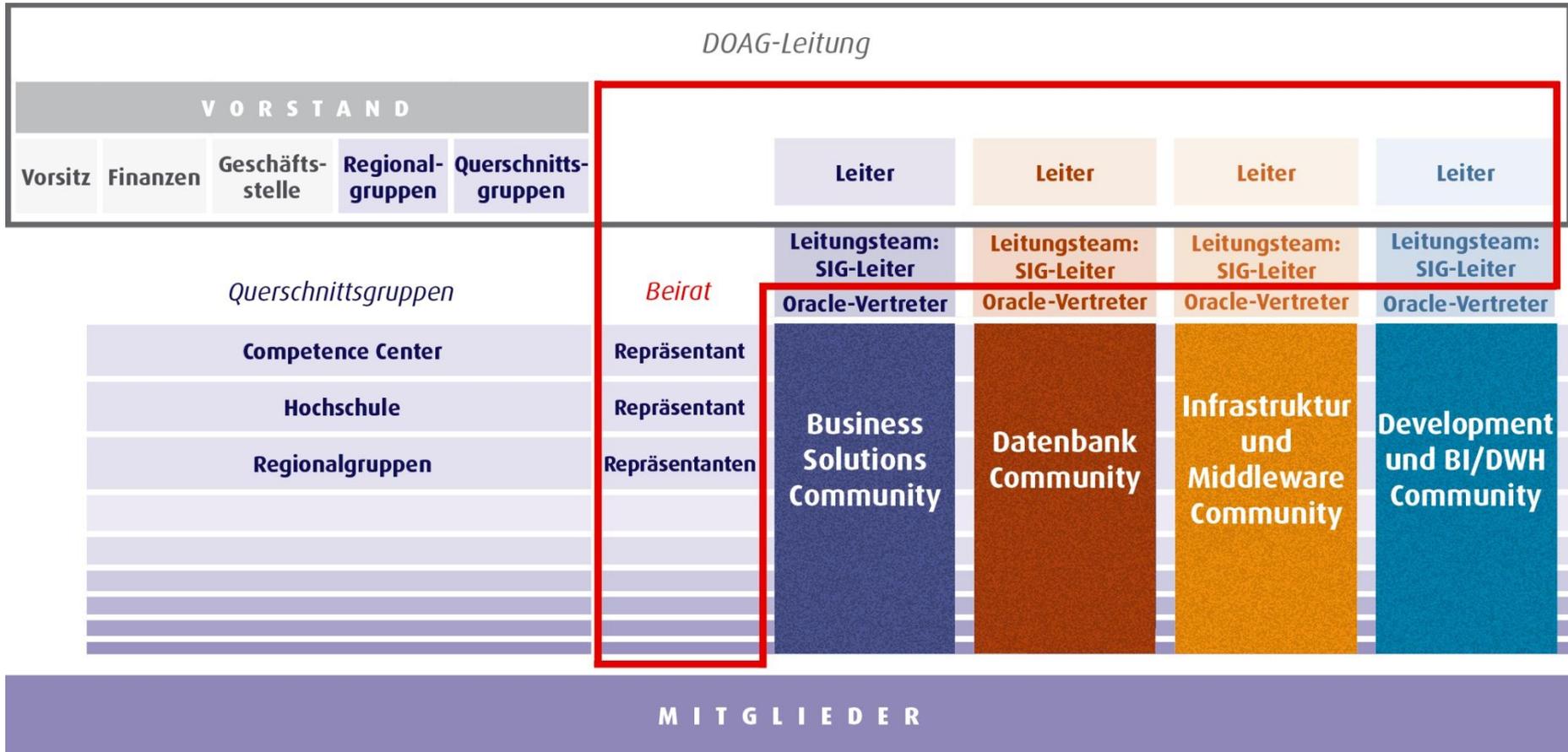
PHASE 1

Beschluss in 09/2011

Zustimmung auf Mitgliederversammlung,

Umsetzung seit Q4 2011

Neue Struktur nach Beschluss zu Phase 1



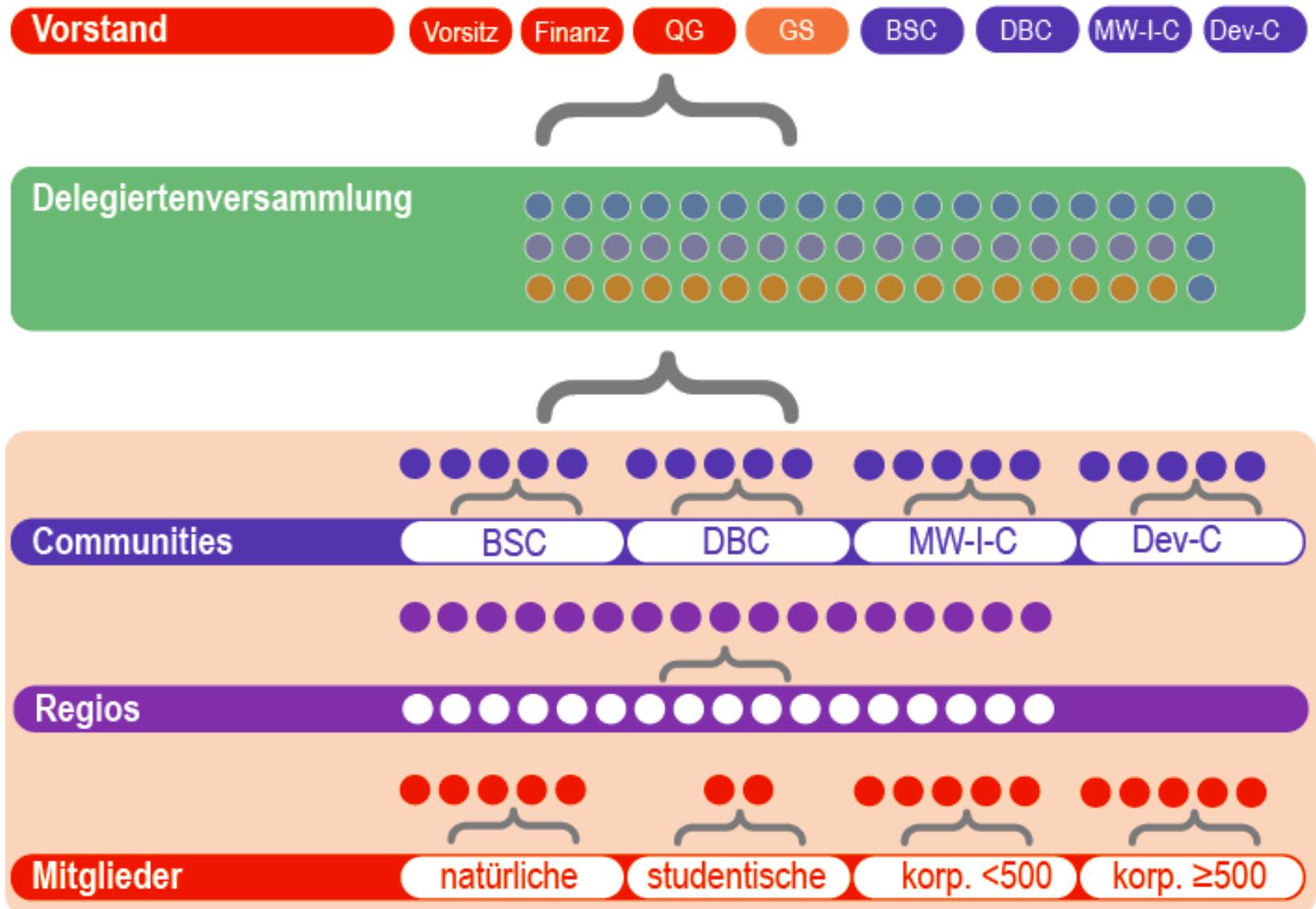
- Die Interessen der Anwender werden zielgruppengerecht in den einzelnen Communities adressiert.
- In den Communities finden sich Anwender und Mitglieder fachlich zusammen.
- Ein optimales Angebot für jede Zielgruppe (Community).
- Die Inhalte der Themen werden von Community-Leitern und ihrem Team getrieben, welche die Bedürfnisse als Experten gut kennen.
- Damit werden die inhaltlichen Schwerpunkte der DOAG sichtbarer.
- Die Vorstandsarbeit ist weniger inhaltlich stattdessen mehr koordinativ, organisatorisch und strategisch.
- Ausbaufähig für zukünftige Erweiterungen.

PHASE 2

Beschluss durch Mitgliederversammlung 2012

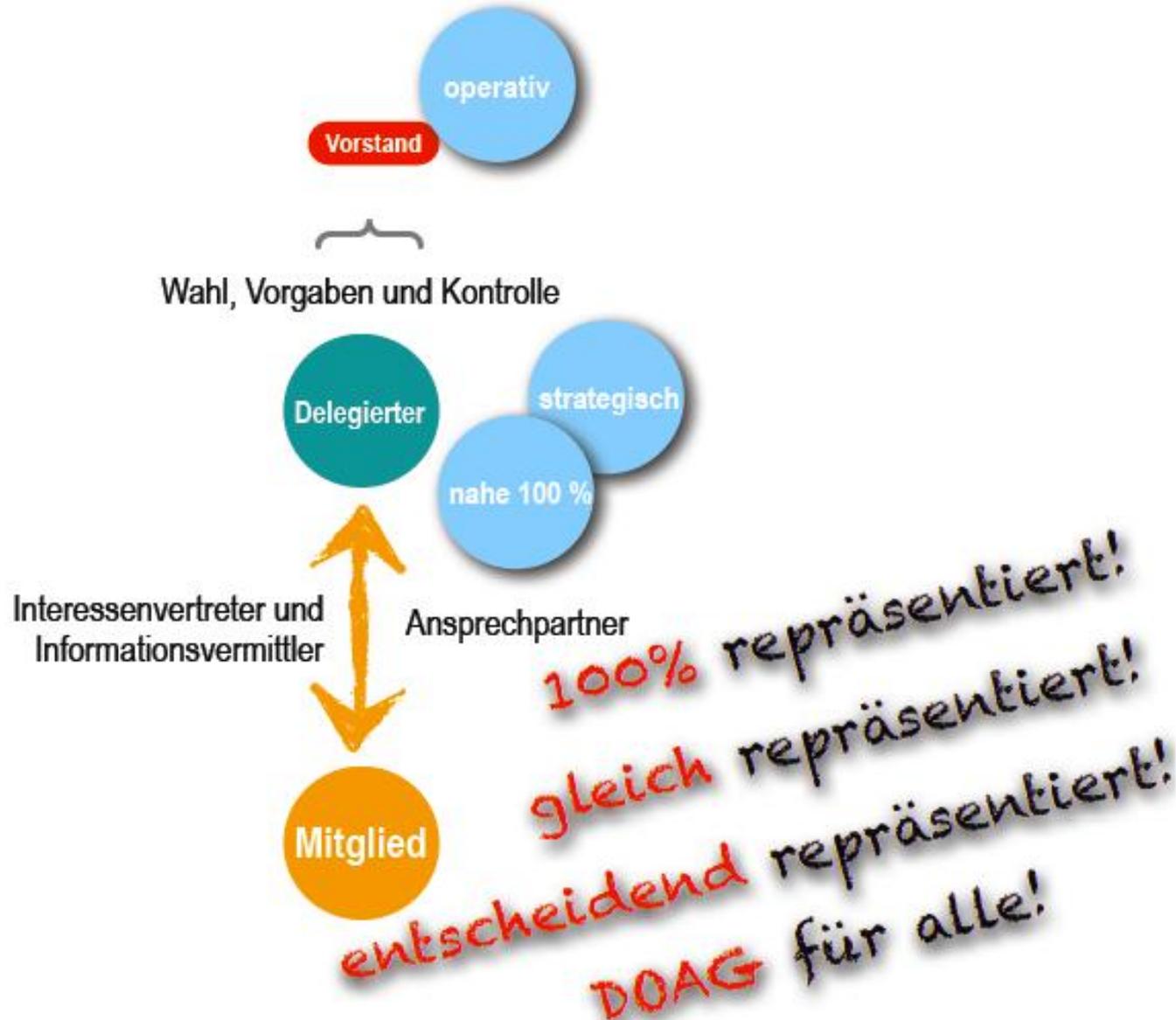
Umsetzung ab 2013

Basis ist die in Phase 1 festgelegte Struktur



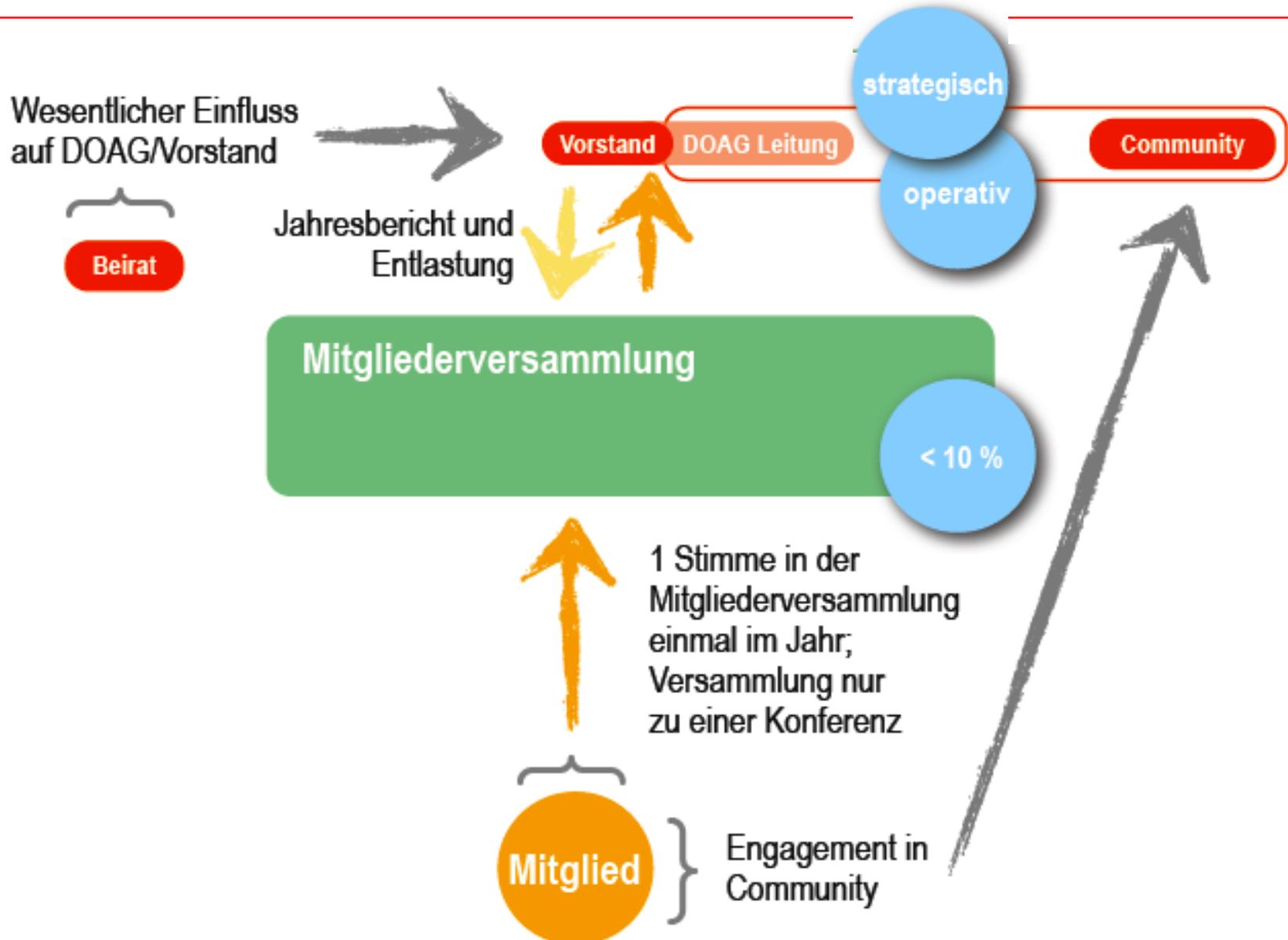
- Die Delegiertenversammlung repräsentiert die Mitgliedervielfalt.
- Sie tagt ganztägig.
- Sie tagt also zusammen mit Vorstand, Communityleitern und Regio-Leitern, womit alle Aktiven der DOAG und alle Aktivitäten vertreten sind.
- Die strategische Ausrichtung, die Zieldefinitionen und letztlich eine Beratung findet in und durch die Delegiertenversammlung statt. Der Einfluss und die Anteilnahme steigen.

- Die Kompetenzen werden auf Delegiertenversammlung und Vorstand verteilt.
- Die Delegiertenversammlung nimmt Folgendes wahr:
 - **Strategische Ausrichtung und Zieldefinition**
 - Wahl des operativen Vorstands
 - Beschluss über den Budgetplan
 - Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl von Kassenprüfern
 - Beschlussvorlage zur Satzungsänderung
- Der Vorstand ist im Übrigen zuständig.

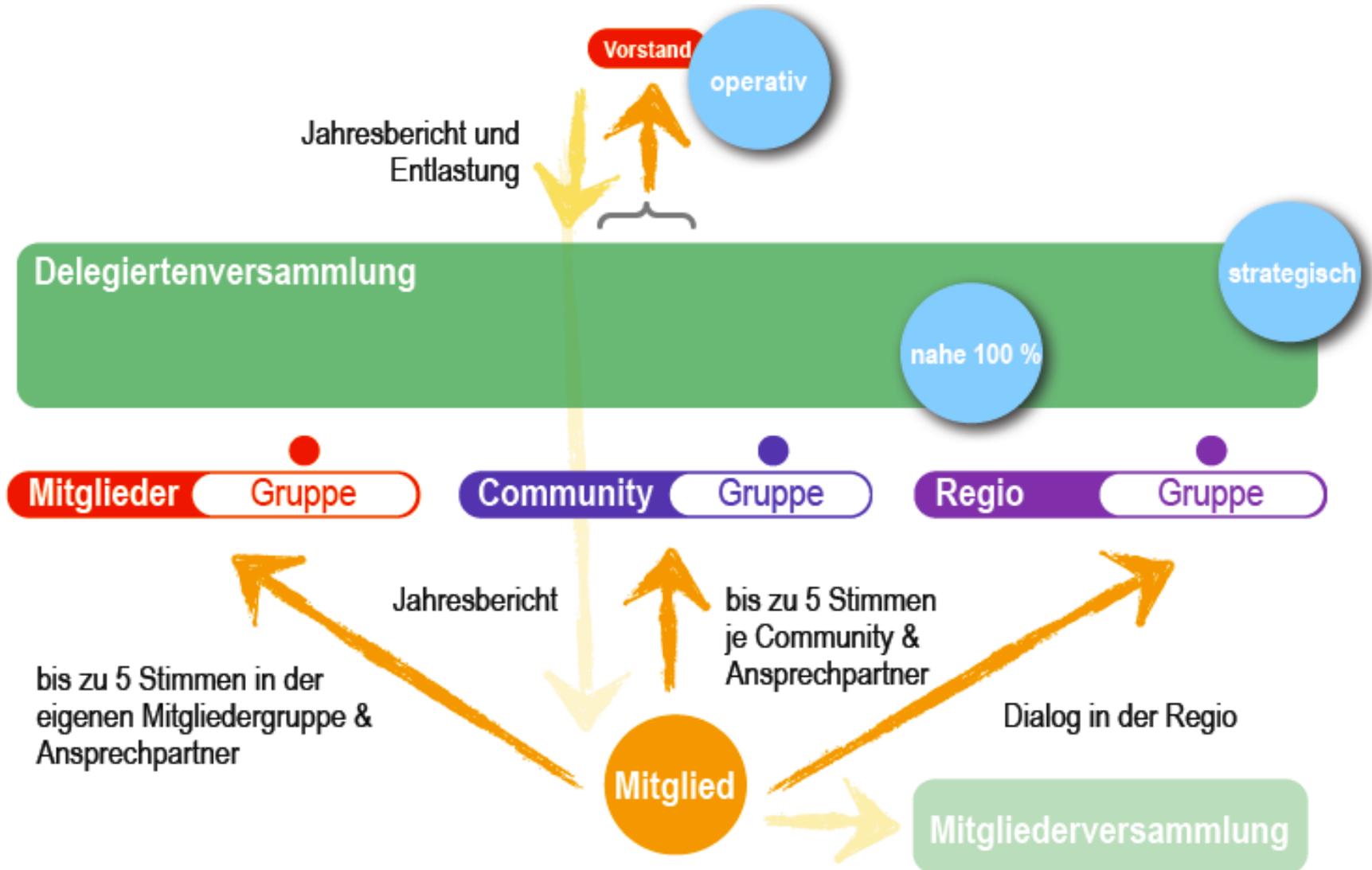


- Die Mitglieder werden in der Regel repräsentierend durch die Delegiertenversammlung vertreten.
- Darüber hinaus haben die (stimmberechtigten) Mitglieder **Informations- und Antragsrechte:**
 - **Jährlicher Tätigkeits- und Finanzberichts des Vorstands**
 - Kann Aufnahme von Tagesordnungspunkte verlangen
 - Kann Anträge zur Delegiertenversammlung stellen
 - Erhält Bericht der Delegiertenversammlung und Feedback zu Anträgen
- Der Vorstand kann eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn z.B. wesentliche Grundsatzbeschlüsse gefasst werden sollen
- Mitgliederversammlung beschließt Satzungsänderungen auf Beschlussvorlage der Delegiertenversammlung.
- Ferner können 5% der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.

Teilhabe eines Mitglieds nach heutiger Satzung



Teilhabe eines Mitglieds nach neuer Satzung



Heute (Mitgliederversammlung)

- Aufgaben im wesentlichen kontrollierend
- Teilnehmer: Ø 3 % stimmberechtigte Mitglieder
- Dauer 90 Minuten

Neu (Delegiertenversammlung)

- Aufgaben strategische Zielfestlegung und kontrollierend
- Teilnehmer 54:
 - 17 Regionale Repräsentanten
 - 20 aus Communities (4 * 5)
 - 5 Vertreter natürlicher Mitglieder
 - 2 Studenten
 - 5 Vertreter korporativ ≤ 500 MA
 - 5 Vertreter korporativ > 500 MA
- Dauer 1 Tage

Mitglied

Wahl Ausschuss

Wahlprüfungsausschuss

- 3 Mon.

Wahlauf Ruf

DOAG.org

Kandidatenfindung

DOAG.org

- 2 Mon.
(14 T.)

Vorschlag von Kandidaten

Kandidatur

- 1 Mon.

Kandidatenprofile und Wahlkampf

Wahl

DOAG.org

X

Wahlvorgang, anonymisiert und nicht rückverfolgbar

Auswertung und vorläufiges Ergebnis

Annahme der Wahl

Verkündung des Ergebnisses

Delegierter

- Beschluss der Satzungsänderung, Mitgliederversammlung 2012
- Wahl zur Delegiertenversammlung
 - Aufstellung der Kandidaten (ab Januar 2013)
 - Wahl (voraussichtlich Ende Q1 2013) *)
- Erste Delegiertenversammlung Juni 2013 *)
- Neuwahl des Vorstand durch erste Delegiertenversammlung

*) Die Wahl zur Delegiertenversammlung kann erst nach Eintragung der Satzung im Vereinsregister erfolgen (Ziel bis Ende Q4 2012). Der Zeitplan ist abhängig von der erfolgten Eintragung.

Ihre Fragen

Ihre Anregungen

DOAG25

Ihre Bedenken

Ihre Mitarbeit

Ihre Zustimmung